

PROJEKTAUFRUF zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

Der Verein zur Entwicklung der Region Bautzener Oberland e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung seiner LEADER-Entwicklungsstrategie zur Einreichung von Vorhaben auf, die über die Handlungsfelder

Natur und Umwelt

+

Bilden

der LEADER-Entwicklungsstrategie gefördert werden können.

Aufruf Nr.: 2024-2-Natur und Umwelt + Bilden
Start: 12.06.2024
Antragsfrist: 23.10.2024 (Posteingang)
**Postanschrift/
Beratungsstelle:** Regionalmanagement der Region Bautzener Oberland
Bautzener Straße 50
02681 Schirgiswalde-Kirschau

Tel.: 03592 54 269 10

Marlen Martin: m.martin@bautzeneroberland.de
Susanne Porcu: s.porcu@bautzeneroberland.de

Rechtsgrundlagen

GAP Strategieplan für die Bundesrepublik Deutschland

<https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/eu-agrarpolitik-und-foerderung/gap/gap-strategieplan.html>

Richtlinie LEADER/2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/leader-2021-2027-11098.html>

LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland

<http://www.bautzeneroberland.de>

Budget

Für das Handlungsfeld Natur und Umwelt wird im Rahmen des Aufrufes 2024-2 ein Budget in Höhe von 270.000 € zur Verfügung gestellt und für das Handlungsfeld Bilden ein Budget in Höhe von 250.000 €.

Ziele

Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie verfolgt die Region Bautzener Oberland verschiedene Ziele. Die Vorhaben, die im Zusammenhang mit diesem Aufruf gefördert werden sollen, müssen den Handlungsfeldzielen **Pflege und Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaft einschließlich Schutz der Ressourcen** oder **Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungs- und Informationsangebote** zugeordnet werden können sowie zur Erfüllung von mindestens einem der folgenden regionalen Handlungsfeldziele beitragen:

- Wir entwickeln unsere Siedlungen ökologisch und strukturell nachhaltig.
- Wir unterstützen Nachhaltigkeit und Anpassungen an die Auswirkungen des Klimawandels.
- Wir fördern Engagement zum Erhalt der Kulturlandschaft und der biologischen Vielfalt.
- Wir fördern Bildungsgerechtigkeit durch vielfältige und innovative Bildungsangebote.
- Wir unterstützen die Sicherung, den Ausbau und die Qualitätssteigerung von Bildungsangeboten durch Vernetzung und Kooperation.

Zielgruppe

Antragsteller können sowohl natürliche Personen als auch Unternehmen, Kommunen, Vereine, Kirchen und andere Zusammenschlüsse sein.

Inhalt des Aufrufes

Gefördert werden können investive und nichtinvestive Vorhaben, die

- zur Schaffung, zum Erhalt und zur Erweiterung von baulichen Anlagen und Pflanzungen beitragen, die dem Hochwasser- und Überschwemmungsschutz sowie der Trockenheitsvorsorge dienen;
- der Entsiegelung von Flächen mit nachfolgender Renaturierung und dem Rückbau nicht bedarfsgerechter Infrastruktur dienen;
- zum Erhalt, zur Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft in die Siedlungsbereichen beitragen;
- zu einer Weiterentwicklung frühkindlicher und schulischer Bildungsangebote und -einrichtungen beitragen oder
- die Entwicklung und Durchführung außerschulischer Informations-, Beratungs- und Bildungsangebote zu unterschiedlichen Themen zum Ziel haben.

Der Fördersatz liegt je Maßnahme zwischen 50 % und 80 %. Die Höchstfördersumme pro Vorhaben liegt bei 50.000 Euro bzw. max. 100.000 Euro.

Vorhabensauswahl

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt gemäß den in der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Bautzener Oberland festgelegten Projektauswahlkriterien im Rahmen des für den Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets.

Alle fristgerecht eingereichten Anträge werden hinsichtlich der Kohärenzkriterien und Rankingkriterien geprüft.

Der Termin der Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises der Region Bautzener Oberland ist voraussichtlich der 4. Dezember 2024.

Bei positivem Votum des Entscheidungsgremiums muss innerhalb einer festgesetzten Frist nach Entscheidungssitzung des Koordinierungskreises ein Antrag auf Förderung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde gestellt werden.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.